

Einführung

Wieso straft Mensch?

Es ist ein wunderschöner, warmer Tag im Frühling, an dem ich mit meiner Arbeit fertig werde. Die Sonne scheint, Blumen blühen, Vögel zwitschern, Menschen spazieren durch die erwachende Natur. Man kann wieder im Pullover nach draussen gehen, der Himmel stahlblau, am Horizont ein paar schneeweisse Schleierwolken. Es scheint alles schön zu sein. Alle sind fröhlich, zufrieden mit dem was sie haben.

Unsere Turnschuhe, made by unterdrückten und ausgebeuteten Arbeiterinnen in China, sind uns egal. Dass jeder achte Mensch auf der Erde an Hunger leidet und heute 100'000 Menschen gestorben sind, weil sie nichts zu Essen hatten, ist vergessen. Dass selbst in unserem Land 231'000 Personen als „arm“ gelten ebenso. Und dies, während 60% des Weltvermögens in den Händen von 6% aller Menschen liegt. Dass Tausende täglich dazu gezwungen werden, ihr Leben in irgendwelchen Anstalten (Psychiatrie, Erziehungsanstalten usw.) zu fristen, weil man der Meinung ist, sie hätten sich der Gesellschaft zu fügen, nimmt in keinem unserer Köpfe einen relevanten Platz ein. Und schon gar nicht, dass täglich alleine in unserem kleinen Land inmitten des „freien Europas“ Millionen von Menschen ein Leben fristen, welches sie (sofern sie es sich denn einmal genau überlegt haben) eigentlich gar nicht leben wollen. Sie tun Dinge, weil man ihnen befiehlt, dass sie es zu tun haben – und tun andere Dinge nicht, weil man ihnen befiehlt, sie zu lassen. Meist reicht es, ihnen das Bild eines Zimmers mit Gitterstäben vor dem Fenster zu zeigen, damit sie ohne Widerrede tun, was man von ihnen verlangt.

Um es anders zu sagen: es herrscht Gewalt. Nahezu überall, auch wenn man nicht immer klar erkennen kann, wer wem Gewalt zufügt. Ich habe gerade einige Beispiele für Gewalt geschildert, die man sonst nie als Gewalt bezeichnet. Die nie zusammen mit den Einbrüchen, Drogendelikten, Körperverletzungen, Morden und Sexualverbrechen auf der Liste strafbarer Gewalt stehen. Nein, es gibt eben gute und schlechte Gewalt. Und letztere ist nicht selten eine Folge der ersteren.

Auf dem heutigen Spaziergang geht kaum jemandem durch den Kopf, dass zur selben Zeit über 6'000 Menschen in diesem Land nicht so wie Sie und ich den Frühling geniessen können, nicht frei herumgehen und selber sagen können, was sie tun wollen, sondern eingesperrt in kleinen Zellen ihr klägliches Leben fristen – Menschen, die einmal genau gleich ins Leben gestiegen sind wie Sie und ich. Nein, Strafe ist eine gute Gewalt. Aber wieso straft Mensch? Oder wieso darf Mensch strafen? Wieso ist Gewalt richtig und gut? Wieso wird Gewalt gerechtfertigt? Zweifellos gehen ihnen gerade eine ganze Menge schlagkräftiger Argumente durch den Kopf. Nun dann, schreiben sie diese einmal auf. Und wenn sie immer noch schlagkräftig sind, nachdem sie die letzte Seite dieser Arbeit umgeblättert haben, würde es mich freuen, sie würden mir diese zukommen lassen.

PS: Diese Arbeit geht nur am Rande auf Alternativen ein, wie im zwischenmenschlichen ohne Strafe mit Gewalt umgegangen und diese zurückgedrängt werden kann. Nicht, weil dies weniger wichtig wäre. Aber vielmehr weil es dafür zuerst die Einsicht braucht, dass Gewalt, auch in der Strafe, keine Rechtfertigung hat. Dies sei die Aufgabe der Seiten, die Sie gerade vor sich liegen haben.

Praxis:

Von Orten der Gewalt und bösen Taten

Die Strafanstalt Schöngrün liegt auf einer leichten Anhöhe, ein paar hundert Meter von der Autobahn A5 entfernt, bereits mitten im Grünen am Stadtrand von Solothurn. Hier gibt es einen Bio-Hofladen, was auf einen Landwirtschaftsbetrieb schliessen lässt. Im Unterschied zu anderen Bauernhöfen öffnet sich hier aber ein grosses, eisernes Schiebetor mit Stacheldrahtwall, bevor der rote Traktor, beladen mit Heuballen, das Gelände verlässt. Das Gelände nämlich ist eingezäunt. Hohe Gitter und jede Menge Stacheldraht lassen darauf schliessen, dass hier entweder ganz wertvolle Objekte vor Dieben geschützt werden müssen – oder eben, dass hier jemand nicht raus darf. Dass hier Menschen leben, die eigentlich nicht hier sein wollen. Der Mann im blauen Overall, der gerade eine Ladung Heu in der Scheune ablädt, ist eigentlich nicht Landwirt. Genauso wenig wie alle anderen auf diesem Betrieb, wo nebst landwirtschaftlichen Produkten und Gemüse auch massangefertigte Holz-Gebrauchsgegenstände verkauft, antike Schränke restauriert und Montagearbeiten erledigt werden. Hier leben und arbeiten diese Menschen, weil sie dazu gezwungen werden. Rund die Hälfte von ihnen sind in diese Situation geraten, weil sie mit Rauschmitteln gehandelt haben. Hierzulande eine verbotene Angelegenheit, ein Unrecht - Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz. Die meisten der anderen Hälfte haben sich Dinge zu Eigen gemacht, auf die sie laut Gesetz keinen Anspruch haben – Eigentumsdelikte wie Diebstahl, Betrug oder Wirtschaftskriminalität – oder Bussen nicht bezahlt, die man ihnen aufgehast hat (zum Beispiel eine übliche Folge, wenn man ohne gültige Fahrkarte in einem öffentlichen Verkehrsmittel sitzt). Die letzten 20% teilen sich schliesslich die Tatbestände Tötung, „Gefährdung von Leib und Leben“ und Sexualdelikte.¹ Das sind die Verschulden, die Straftaten und Verbrechen der Menschen, die hier leben und arbeiten müssen. So sieht das zumindest aus juristischer Sicht aus. Ihr wirkliches Verschulden besteht allerdings im Missgeschick, sich dabei erwischen zu lassen. Denn

die Kategorie der Gesetzesbrecher (ist) viel Umfangreicher [...] als die Kategorie derer, die als Verbrecher eingestuft werden, da wir alle schon einmal zu dieser oder jener Zeit gegen das Gesetz verstossen haben.²

So führt mindere Intelligenz nicht zu mehr Verbrechen, aber zu mehr Verhaftungen. Jene Menschen also, die bei ihren Handlungen gegen das Gesetz erwischt und anschliessend verurteilt wurden, sitzen jetzt hier in Schöngrün. Sie leben in einer Zelle, 5.8m² gross, knapp zwei Meter breit und drei Meter lang. Laut UNO-Menschenrechtsnorm müssten es 17m² sein. Eine Toilette, ein Lavabo, ein Gestell, ein Tisch, ein Stuhl, ein Bett und ein Kippfenster. Ein kleiner Fernseher kann gemietet werden. Hier lebt man – eingeschlossen. Der Tagesablauf ist streng geregelt. Man wird geweckt, arbeitet was einem zugeteilt wird („Wünsche der Insassen werden prinzipiell nicht berücksichtigt – es sei denn, jemand macht eine

¹ Durchschnittlich: 50% Betäubungsmittelgesetz; 20% Betrug/Wirtschaftsdelikte; 10% Eigentumsdelikte, Bussen, sonstige; 10% Tötung; 10% Gefährdung von Leib und Leben sowie Sexualdelikte. Schätzung von Direktor Peter Fäh anlässlich eines Besuchs am 1. Februar 2007

² Angely Y. Davis. Eine Gesellschaft ohne Gefängnisse? Berlin. 2004 (Are Prisons Obsolete? New York. 2003) Seite 138.

Ausbildung³), isst, was es zu essen gibt, und trägt Normkleidung. Wer die Regeln missachtet oder sich widersetzt, wird bestraft. Bis zu zehn Tagen Arrestzelle steht auf der Sanktionsliste. Eine Beschreibung des gewöhnlichen Disziplinierungssystems in deutschen Strafanstalten gibt folgende Zusammenfassung:

Um ein gewünschtes Verhalten im Knast zu erreichen, werden Strafe und Belohnung in einem durchdachten System eingesetzt. Vergünstigungen im Strafvollzug können Zugang zu Sportgruppen, Gefangenenbibliothek usw. sein, aber auch Wochenendausgang oder vorzeitige Entlassung auf Bewährung (üblich nach 2/3 der Gesamthaftzeit). Bei Fehlverhalten werden solche Vergünstigungen gestrichen. Als Strafe im Knast wäre all das zu betrachten, was den gewöhnlichen Strafvollzug verschlimmert. Hierzu gehören unfreiwillige Einzelhaft oder die nicht selbstgewählte Zusammenlegung mit Häftlingen, die als Bedrohung empfunden werden. Der tägliche Hofgang kann gestrichen werden. Zudem ist es möglich, Häftlinge in Isolationshaft zu setzen, wo sie keinen Kontakt mehr zu anderen Menschen ausser den Vollzugsbeamten und dem eigenen Rechtsanwalt haben. Das kann über Jahrzehnte verfügt werden. Den Höhepunkt stellt die Einweisung in den knastinternen „Bunker“ dar. Das ist eine Zelle, die in der Regel 24 Stunden beleuchtet ist, aber keine Fenster hat sowie keine Möblierung. Bis zu vier Wochen können Häftlinge in diese Zelle eingewiesen werden, um vermeintliches Fehlverhalten im Knast zu bestrafen. Oft sind die videoüberwachten „Bunker“ einheitlich hell gekachelt und die Häftlinge haben wenig oder keine Kleidung an.⁴

In Schöngrün hat der „Bunker“ immerhin ein Fenster, durch welches man auf das Gefängnisdach, Stacheldrahtwälle und den Himmel blicken kann. Auch kann man hier bloss für maximal drei und nicht vier Wochen eingesperrt werden. Ansonsten dürfte das Disziplinierungssystem aber mit dem Deutschen vergleichbar sein. In einem Gefängnis wird jede noch so kleine Abweichung von Normen hart bestraft. Persönliche Freiheiten sucht man hier vergebens. Mensch lebt hier, isoliert, ohne Kontakt zur Aussenwelt, Tag ein Tag aus in dem selben Raum – eingesperrt. So fristet man hier sein Leben – ein Jahr, zwei Jahre, sieben Jahre, fünfzehn Jahre, dreissig Jahre, sein ganzes Leben kann einem hier genommen werden. Dem Staat ist dieser ganze Aufwand täglich 190.- pro Gefangenem wert. Schöngrün ist eine halboffene Anstalt. Hier kommen nur jene hin, die weder Flucht- noch Rückfallgefährdet sind und bereit sind, am Vollzug ihrer Strafe aktiv mitzuarbeiten. Ansonsten landet man in einer geschlossenen Anstalt – noch weniger Abwechslung, noch mehr Sicherheit, Unfreiheit, Repression. Gefängnisse gibt es 125 in der Schweiz – mit 6609 Haftplätzen. Jeder 3. Mann wird einmal im Zentralstrafregister aufgenommen⁵, jeder zehnte von ihnen belegt mindestens einmal im Leben eine dieser Zellen und 9% werden innerhalb von 7 Jahren erneut verurteilt.⁶

Hat man das Pech, zu einem dieser Menschen zu gehören, die letztendlich einen Teil ihres Leben in einer Strafanstalt fristen müssen, so wird man umgehend mit

³ Aussage Peter Fäh, 1. Februar 2007

⁴ Gruppe Gegenbilder (Hrsg.), Autonomie und Kooperation, Reichskriechen-Saasen, 2005 S. 128

⁵ Geldstrafe > 500 Fr. oder Verurteilung

⁶ Zahlen bestätigt durch Prof. Dr. Martin Killias (Straf- und Strafprozessrecht unter Einschluss von Kriminologie, Universität Zürich) mit Verweis auf: Grundriss der Kriminologie, Bern 2002, Kap. 8 und 12

einer Situation konfrontiert, wie sie der Gefangene Michael Diehl aus den Mauern der Justizvollzugsanstalt in Diez an der Lahn beschreibt:

Haft heißt Abbruch oder Entfremdung all deiner Beziehungen. Der Mensch wird entwurzelt. Freundschaften und Ehen zerfallen. Freunde und Bekannte wenden sich ab, du veränderst dich, weil sich dein Umfeld verändert hat.

Du wirst von der Gesellschaft isoliert und dein Lebensraum ist auf Jahre hinaus die unwirkliche Welt einer Haftanstalt. Alles was "draußen" richtig und lebensnotwendig war, kann hier falsch sein. Eigenverantwortung, Höflichkeit und Menschenwürde verschwimmen bis zur Unkenntlichkeit. Gefängnisstrafen, und seien es auch "nur" Monate, können für manche Menschen zum Ende ihres Lebens werden, ihres eigentlichen Lebens. Manchmal wird es sogar dem Phantasielosesten augenfällig: Man findet den Häftling erhängt in seiner Zelle. Justizbeamte, die nur ihre Pflicht getan haben, schütteln verwundert ihren Kopf.

Potentiell gehören diese Menschen zu der Gruppe der Ersttäter, die noch nie im Gefängnis waren. Einige davon sind in Ehren, sagen wir, 50 Jahre alt geworden. Leben und Lebensgewohnheiten waren für sie identisch. Ihren Lebensinhalt haben sie in einem Beruf gefunden, der nach Verbüßung der Haft nicht mehr ihr Beruf sein kann oder darf. Männer, die für ihre Frauen und Kinder gelebt haben - die sich nun abwenden.⁷

In einer Strafanstalt werden Menschen bestraft, wird Menschen bewusst und gezielt Gewalt zugefügt. Die Strafanstalt ist die letzte Instanz eines ganz grossen Systems. Eines Systems zur Durchsetzung von Recht und Ordnung – Polizei, Behörden, Anstalten. Sie alle bestrafen unerwünschtes Verhalten. Sie alle fügen Menschen Gewalt zu – aber was ist eigentlich Strafe?

⁷ Michael Diehl, Ist Strafvollzug sinnvoll?, 2005 [www.knast.net/article.html?id=4061]



2x3m - eine Zelle in der Strafanstalt Schöngrün

Definition:

Strafe – die gute Gewalt

Die Strafe ist eine Sanktion gegenüber einem bestimmten Verhalten, das in der Regel als Unrecht qualifiziert wird. Die Strafe ist ein aggressiver Akt gegenüber dem zu Strafenden, der als Folge eines normenverletzenden Verhaltens durch den zu strafenden vollzogen wird und deshalb im Gegensatz zu anderen Formen von Aggression als legitim angesehen wird. In der Regel erfolgt Strafe mit der Motivation von Erziehung zum Besseren oder dem Ziel des Schutzes der sonstigen Bevölkerung. In demokratischen Staaten geschieht die Bestrafung i.d.R. durch die Organe des Staats (Gewaltmonopol des Staates), eine Ausnahme sind Strafen im Kontext der kindlichen Erziehung durch die Erziehungsberechtigten. [...] ⁸

So umschreibt die deutsche Ausgabe der freien Enzyklopädie „Wikipedia“ am 17. Oktober 2006 um 20 Uhr und 27 Minuten den Begriff Strafe. Der Brockhaus definiert Strafe als

ein Übel, das jemand einem anderen mit Absicht zufügt, weil dieser eine missbilligte Handlung begangen hat. Das Ziel der Strafe ist, die Wahrscheinlichkeit des Auftretens der missbilligten Handlung herabzusetzen und das Verhalten eines Menschen zu verändern; auch Vergeltung (Rache, ausgleichende Gerechtigkeit) kann Motiv einer Strafe sein. ⁹

„Das grosse Universallexikon in Farbe“ der Edition Thomas – mit seinen 10 Bänden der Jugendstolz meines Vaters –, erschienen vor rund 27 Jahren, bezeichnet Strafe als

die regelmässige und typische Rechtsfolge der durch das materielle Strafrecht bestimmten Straftaten. Was sie eigentlich ist und wozu sie letzten Endes verhängt wird, auch, was den Staat denn dazu berechtigt zu strafen, ist überaus umstritten. [...] ¹⁰

Eine weitere Generation zurück treffe ich auf ein Erbstück meines Grossvaters – das „Schweizer Lexikon“ von 1948 – erschienen kurz nach dem zweiten Weltkrieg. Damals definierte sich Strafe als

organisierte Zufügung eines Schmerzes oder Übels für schuldhaft begangenes Unrecht durch Schmälerung von Freiheit, Vermögen, Ehre, durch Beeinträchtigung der körperl. Unversehrtheit oder durch Vernichtung des Lebens. [...] ¹¹

Dazwischen liegen knapp sechzig Jahre. Sechzig Jahre, in denen sich der Umgang mit Strafe und deren Rechtfertigung in der Gesellschaft stets veränderte. Gehen wir noch einen Schritt zurück in eine Zeit, wo ich die Namen meiner damaligen Vorfahren nicht mehr kenne, so finden wir das Wörterbuch der berühmten Gebrüder Grimm aus dem Jahre 1854. ¹² Einleitend steht geschrieben: „die begriffliche Ausstrahlung der rein strafrechtlichen Bedeutungen überall in das metaphysisch-jenseitige bedingt eine nothwendige Weite der Auswahl der Belege.“

DIEFENBACH: strafe ist eine beraubung eines gutes, so von der obrigkeit dem wiederfähret, der andere durch verbrechen beleidigt.

⁸ <http://de.wikipedia.org/wiki/Strafe>, Oktober 2006

⁹ Brockhaus – die Enzyklopädie (24 Bände), Leipzig 1996

¹⁰ Edition Thomas, Das Grosse Universallexikon in Farbe, Band 9, Herrsching, 1979

¹¹ Encyclos Verlag, Schweizer Lexikon, Band 6, Zürich, 1948

¹² Jacob Grimm & Willhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Leipzig, 1854. Zehnter Bund, dritte Abteilung, Spalte 630-36

HAYM: das, womit er (*der Übelthäter*) den Schaden vergütet, ist die Busse; alle anderen Übel, welche der Übelthäter für sein Vergehen leiden muss, sind die Strafe. Sofern der Strafende die Absicht hat, den Bestraften zu bessern, sofern ist die Strafe eine Züchtigung.

G. BÜCHNER: es ist das eiserne Gesetz der Folgerichtigkeit von Sünde und Strafe

SCHLEIERMACHER: die Strafe hat die mannigfaltigen Bestimmungen, dass sie Wiedervergeltung, ferner abschreckendes Beispiel ist.

BERHTOLD VON CHIEMSEE: es darf keine positive Strafe geben, nur negative; selbst in der Pädagogik. Die Unrechte dürfen schlechterdings nie aufgehoben werden.

SPRICHWÖRTER: wenn kein Straf wäre, so fröse ein Mensch das Andern.

Das Getraid säubert man durch den Wind, die Laster mit der Strafe.

Es fällt nicht schwer, zu erkennen, dass über die verschiedenen Quellen hinweg sich der eigentliche Sinn und Zweck von Strafe immer wieder geändert hat. Bestraft wird im Namen Gottes, im Namen der Gerechtigkeit oder Menschlichkeit, im Namen des Staates, des Volkes, der Ordnung. Eines ist aber gleich geblieben: Strafe muss sein. Strafe ist Gewalt – Gewalt, die sein darf, sein muss, die richtig, gerechtfertigt und legitim ist.

Legitimation:

Im Namen des Rechts und der Gerechtigkeit

Die Autoritäten, in deren Namen gestraft wird, sind meist das Recht (Volk, Staat, Ordnung) und die Gerechtigkeit (Gott, Vergeltung). Recht kommt in Regeln und Gesetzen zum Ausdruck, einer Ordnung, die gegeben ist und die man durchsetzen will. Eine Ordnung durchsetzen bedeutet, abweichendes Verhalten verhindern. Für den Zweck der Strafe bedeutet dies Prävention, die relative Straftheorie. Wenn ein abweichendes Verhalten auftritt, welches die Einhaltung dieser Regeln in Gefahr bringt, so muss dieses sanktioniert werden, der Abweichler wird für sein Verhalten bestraft. Damit will man dem Täter (Spezialprävention) und der Allgemeinheit (Generalprävention) vor Augen führen, dass es Konsequenzen hat, wenn man gegen das Gesetz verstößt. So geht man davon aus, dass der Täter seine Tat nicht mehr wiederholt – aus Angst, wieder bestraft zu werden – und die Allgemeinheit gleichzeitig abgeschreckt wird, diese Tat zu reproduzieren. „Man geht davon aus, dass ein Täter aus seiner Strafe etwas lernt und sich auch wieder eingliedern kann.“¹³ Hier setzt auch der Begriff der Resozialisierung an, einen Täter wieder mit dem gesetzestreuen Leben und der gesellschaftlichen Ordnung vertraut machen, damit er nicht wieder davon abweicht.

Gerechtigkeit bedeutet vieles. Einerseits den Versuch, alle fair und moralisch angemessen zu behandeln. Man versteht darunter auch die Gleichstellung aller Menschen, das Vermeiden persönlicher Vorteile gegenüber anderen. Andererseits verwendet man den Begriff „Gerechtigkeit“ aber auch dort, wo es darum geht, eine Strafhandlung zu rechtfertigen. Eine Strafe wird als gerecht empfunden. Man meint damit angemessen, richtig. Wenn jemand geschlagen wurde, so ist es gerecht, wenn

¹³ Silvia Frey, Interview Seite 48

der Schläger dafür eine Strafe kassiert. Wenn dem Täter als Konsequenz seiner unrechten Handlung Gewalt zugefügt wird. Diese Gerechtigkeit kommt in der absoluten Straftheorie zu Wort. Sie ist zweckfrei, soll heissen, unabhängig von den Tatumständen, dem Täter und seiner Gefahr für die Gesellschaft gebührt ihm eine Strafe. Die Härte der Strafe richtet sich nach der Tat, frei nach dem Prinzip „Auge um Auge, Zahn um Zahn“. Man spricht dabei von Vergeltung. In religiösen Strafrechtfertigungen ist dabei oft von Sühne die Rede. Der Täter soll Busse tun und sich damit wieder mit der Rechtsordnung (der göttlichen Ordnung) versöhnen. Es wird davon ausgegangen, dass der Täter eine Sünde begangen und somit Schuld auf sich gezogen hat, die er abtragen muss. Dazu dient die Sühne (=Versöhnen) und die Busse (=Bessern). Allerdings ist es nach heutigem Verständnis falsch, bei Strafe von „wiedergutmachen“ zu sprechen, da ein solcher Akt der Versöhnung Freiwilligkeit voraussetzt.¹⁴ Ausserdem ist es schwer nachzuvollziehen, wie der Schaden, der durch eine Tat entstanden ist, wieder behoben werden soll, indem man dem Täter denselben Schaden zufügt.

« Die Gerechtigkeit ist die zweite große Aufgabe des Rechts, die erste aber ist die Rechtssicherheit, der Friede. » *Gustav Radbruch*

Zweck:

Der offizielle Strafzweck

Das Schweizer Strafrecht (und die Strafgesetze der allermeisten Länder überhaupt) rechtfertigt sich schliesslich mit einer Kombination dieser beiden Bezugspunkte – Recht und Gerechtigkeit – und beinhaltet sowohl absolute wie relative Strafzwecke. Grundsätzlich baut das Strafrecht auf der Vergeltungstheorie auf: „Nach dem geltenden Strafgesetz ist Strafe im Grund ein Ausgleich für individuelles Verschulden“¹⁵ Ein Urteil wegen Mordes kann zum Beispiel nicht unter zehn Jahren Freiheitsstrafe ausgesprochen werden. Obwohl diesen Delikten sehr häufig persönliche Konflikte im Umfeld des Täters vorausgehen und der Täter ansonsten für die Allgemeinheit keine Gefahr darstellt. Nur etwa 15% aller Morde geschehen zwischen Personen, die sich nicht kennen.¹⁶ Die Strafe hat und braucht dadurch keine präventive Wirkung. Generalpräventiv wirkt die Bestrafung solcher Delikte ebenfalls nicht, da der Täter in einer solchen Situation sich entweder emotional nicht mehr unter Kontrolle hat – womit ihn auch eine angedrohte Strafe nicht zurückhält – oder damit rechnet, nicht erwischt zu werden. Bestraft wird er trotzdem. Die Strafe hat somit in erster Linie vergeltenden Charakter.

¹⁴ Quelle: de.wikipedia.org [Stichwörter: Straftheorie, Buße, Sühne]

¹⁵ Christian Schwarzenegger, Assistenzprofessor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität Zürich. In: Strafen – ein Buch zur Strafkultur der Gegenwart, Stapferhaus Lenzburg, Baden 2004, S. 21

¹⁶ Zusammenfassung Kriminologie

[www.realwwz.ch/download/sonstiges/kriminologie_summary.doc]

Darauf aufbauend folgt die Prävention, die sich vor allem bei der Strafzumessung und im Strafvollzug zeigt. Hier geht es darum, den Täter zu resozialisieren, damit er seine Tat nicht wiederholt. Nebst dem Strafvollzug gibt es den Massnahmenvollzug, wo der Täter psychologisch behandelt und angeblich „gebessert“ wird. Versagt die Resozialisierung, kommt die negative Spezialprävention zum Zuge – man will den Täter wegsperren, die Bevölkerung vor ihm schützen. Dazu dient die Sicherheitsverwahrung. Ein Täter, der als unverbesserlich eingestuft wird, kann vorsorglich in staatliche Gewahrsam genommen werden, auch wenn er keine entsprechende Straftat begangen oder die Strafe dafür bereits abgesessen hat.¹⁷

Das grosse Ziel

Diesen Straftheorien und den strafrechtfertigen Werten und Autoritäten (Gerechtigkeit, Recht, Ordnung, Volk, Gott) liegt im Grunde genommen eine ganz banale Idee zugrunde: Man will gewaltförmiges Verhalten zwischen Menschen bekämpfen, indem man auf solches Verhalten mit Gewalt reagiert – indem man es bestraft. Aus diesem Ziel heraus entwickelt sich die Idee des Rechts und der Gerechtigkeit – die Legitimation der Bestrafung. Es kommt allerdings nicht von ungefähr, dass dieses Ziel von Rechtsvertretern und Strafbeauftragten nur sehr selten als solches erwähnt wird. Viel häufiger hört man die Argumentation, man müsse das Chaos, die Rechtlosigkeit oder Selbstjustiz verhindern. Würde man nämlich die Strafproblematik konsequent mit dem Vorsatz angehen, gewaltförmiges Verhalten zu mindern, so käme man womöglich zu einem ganz anderen Schluss.

Da die meisten Dinge auf dieser Welt nicht einfach so vom Himmel purzeln, haben sie eine Ursache. Sie werden durch irgend etwas hervorgerufen. So ist es auch mit der Gewalt. Hier ist allerdings wichtig, den Unterschied zwischen Gewalt und einem Verbrechen zu machen. Verbrechen ist lediglich eine Tat, die man als „grundsätzlich nicht toleriert“ und somit als „unrecht“ definiert hat. In unserem Rechtssystem heisst das,

ein Verbrechen geschieht dadurch, dass man eine bestimmte Handlung mit einem Strafparagrafen im Strafgesetzbuch versieht. Manchmal nimmt man sie auch wieder raus – und dann ist es kein Verbrechen mehr.¹⁸

Gewalt kommt hingegen unabhängig von Gesetzbüchern, Lehren und öffentlicher Meinung vor. Gewalt ist eine äusserst individuelle Angelegenheit – jeder Einzelne nimmt bestimmte Handlungen als Gewalt wahr – oder nicht. Gewalt ist alles, was als Gewalt empfunden wird. Sie geschieht in unserer Gesellschaft ebenso dort, wo

¹⁷ Sicherheitsverwahrung wird übrigens längst nicht nur bei allgemeingefährlichen Tätern angewendet! So können auch Menschen mit einer „kriminellen Karriere“ verwahrt werden, obwohl sie nie direkt Gewalt gegen Menschen ausübten. Ein Beispiel für ein solches Schicksal, wo ein Mensch einzig aufgrund von wiederholten Eigentumsdelikten verwahrt wurde, brachte der Beobachter, 13/2004, Verwahrung – Justiz ohne Gnade.

¹⁸ Jörg Bergstedt, Interview Seite 104

sie unter Strafparagrafen steht, wie dort, wo sie gesetzlich legitimiert ist. Sie hat also eine ganz andere Ursache. Gewalt ist letztlich nichts anderes als eine menschliche Handlung zur Durchsetzung eines Interesses, welche den Interessen anderer zuwiderläuft. Man kann auch sagen, der Mensch hat innere Bedürfnisse und äussere Umstände. Und Gewalt entsteht aus einem Konflikt dieser beiden. Wenn die äusseren Umstände das Befriedigen wichtiger Bedürfnisse nicht erlauben oder Bedürfnisse entstehen, die das Umfeld in Gefahr bringen, so kann Gewalt entstehen. Dazwischen ereignen sich natürlich zahlreiche Zwischenschritte. Insbesondere bei Gewaltverhalten, welches seine Ursache in unbefriedigten sozialen Bedürfnissen hat (Vergewaltigung, Mord, Schlägereien, oft auch vorsätzliche Verkehrsdelikte usw.). Im Gegensatz zu unbefriedigten materiellen Bedürfnissen, wo Gewalt oft viel direkter zum Zug kommt (wenn ich Hunger habe und nicht anders an Nahrung komme, so stehle ich – die Tat ereignet sich unmittelbar nachdem das Bedürfnis aufgetreten ist) gibt es bei unbefriedigten sozialen Bedürfnissen oft viele Zwischenschritte, bis es zu einer Gewalthandlung kommt. (Ich werde benachteiligt, es entstehen Minderwertigkeitsgefühle, diese entwickeln sich zu Komplexen, ich muss wieder an Selbstwertgefühl kommen, mich beweisen, Macht ausüben – und erst jetzt werde ich gewalttätig. Das Bedürfnis, welches ich nicht befriedigen konnte, liegt aber unter Umständen Jahre zurück.) In jedem Fall weist aber Gewalt darauf hin, dass ein Bedürfniskonflikt vorliegt. Gewalt lässt sich somit nicht einfach als ein persönliches Problem des Täters abstempeln sondern muss als Konflikt zwischen ihm und seinem Umfeld gesehen werden.

« Menschen durch Strafe von Gewalt abzubringen, ist wie ein Feuer mit Öl zu löschen. » *Gruppe Gegenbilder (Hrsg.) in „Autonomie und Kooperation“*